



ABTEILUNGSORDNUNG | TENNISABTEILUNG

1. Die **Tennisabteilung** ist eine rechtlich unselbständige Abteilung des Turn- und Sportverein 1874 Rüppurr e.V. (TUS Rüppurr).
2. Die **Tennisanlage** wird vom TUS Rüppurr betrieben. Der Tennisabteilung obliegt die Sorge um den Spielbetrieb auf der Tennisanlage.
3. Die Höchstzahl der aktiven **Mitglieder** in der Tennisabteilung soll 50 je Platz nicht überschreiten. Die Zahl der Jugendlichen bis 18 Jahren soll 25 % der aktiven Mitglieder der Tennisabteilung nicht unterschreiten.
Neue Mitglieder werden mit Genehmigung des Vereinsvorstandes und im Einvernehmen mit der Abteilungsleitung von der Warteliste der Reihe nach aufgenommen, sofern nicht außergewöhnliche Umstände, über die der Vereinsvorstand zu beschließen hat, ein Abweichen von der Reihenfolge rechtfertigen. Die in die Tennisabteilung neu aufgenommenen Mitglieder erhalten eine schriftliche Aufnahmebestätigung. Die Warteliste ist nur für Mitglieder des TUS Rüppurr offen.
4. Die **Beiträge** für die Teilnahme am Spielbetrieb der Tennisabteilung sind der jeweils gültigen Beitragsordnung zu entnehmen.
5. Die **Spielerlaubnis** beginnt nach Entrichtung der Beiträge sowie nach Aushändigung der Spielermarke.
6. Der **Austritt** aus der Tennisabteilung kann nur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen. Die Austrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Die für die Teilnahme am Spielbetrieb entrichteten Beiträge werden nicht zurückvergütet.
7. Ein eventueller **Ausschluss** aus der Tennisabteilung erfolgt in entsprechender Anwendung der für den Vereinsausschluss vorgesehenen Regelungen der Vereinssatzung durch die Abteilungsleitung. Hiergegen kann innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung der Ausschlussmitteilung schriftlich Berufung beim Vereinsvorstand eingelegt werden, der endgültig entscheidet.
8. Jährlich findet mindestens eine **Abteilungsversammlung** statt, deren Zeitpunkt rechtzeitig in den Vereinsmitteilungen veröffentlicht wird. Hierzu wird vom Abteilungsleiter ein Vertreter des Vereinsvorstandes eingeladen. Über die Abteilungsversammlung ist ein Protokoll zu führen, eine Abschrift erhält der Vereinsvorstand.
9. Von der Abteilungsversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf zwei Jahre gewählt:
Abteilungsleiter und Stellv. Abteilungsleiter.
Der Abteilungsleiter ernennt weitere Personen als:
**Sportwart,
Jugendwart,
Schriftführer,
Beisitzer für die Tennisanlage.**
10. Die Zulassung von **Übungsleitern** wird durch die Abteilungsleitung im Einvernehmen mit dem Vereinsvorstand vorgenommen.
11. Der **Spielbetrieb** auf der Tennisanlage wird nach einer von der Abteilungsversammlung beschlossenen Spiel- und Platzordnung durchgeführt.
12. Für die Änderung der Spiel- und Platzordnung ist eine Zweidrittelmehrheit der in der Abteilungsversammlung anwesenden Abteilungsmitglieder erforderlich. Änderungsanträge müssen dem Abteilungsleiter mindestens eine Woche vor der Abteilungsversammlung schriftlich vorliegen.